

GEMEINDE HIDDENHAUSEN

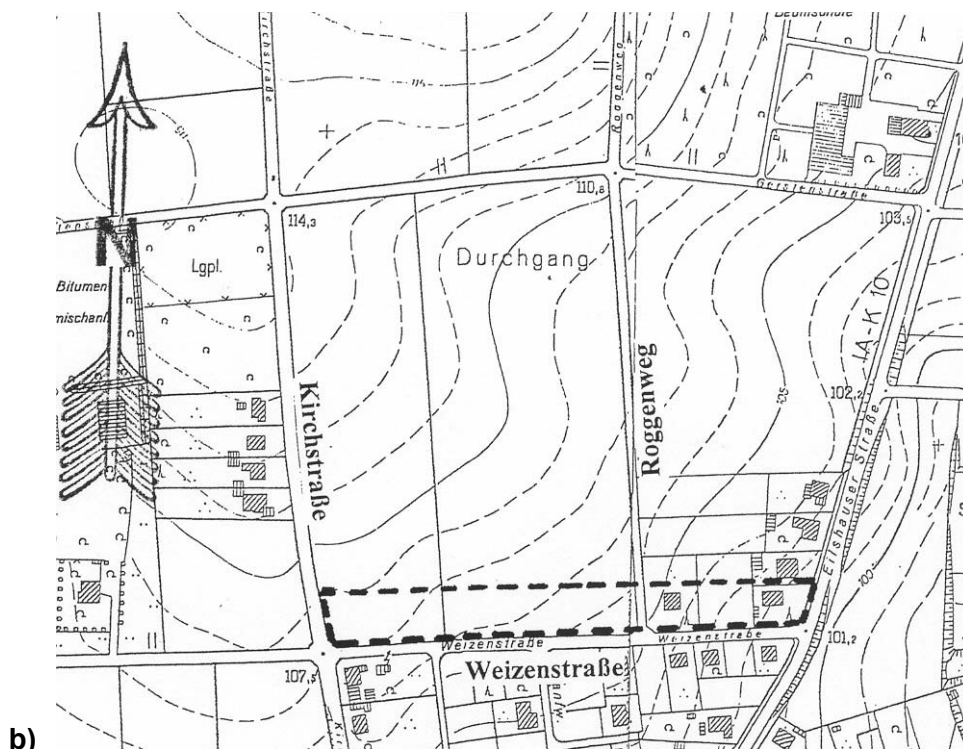
- Der Bürgermeister -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

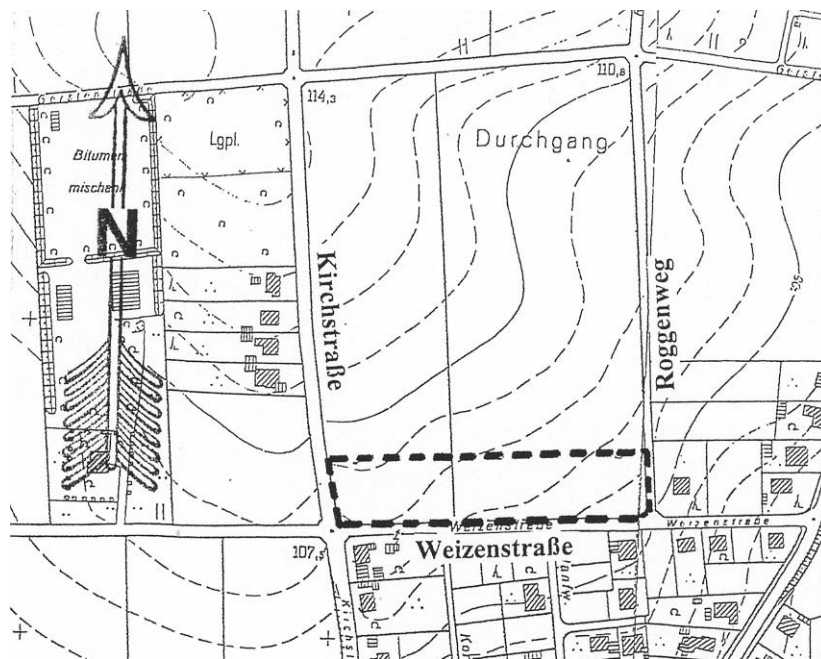
14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Darstellung einer Bautiefe nördlich der Weizenstraße sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Oe 8 „Wohnbauzeile nördlich der Weizenstraße zwischen Kirchstraße und Roggenweg“ im Parallelverfahren

I. Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 05.05.2003 aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. Seite 1250), beschlossen, im Rahmen der 14. Änderung die Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen für die in dem nachstehenden Übersichtsplan (a) durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche zu ändern und im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. Oe 8 „Wohnbauzeile nördlich der Weizenstraße zwischen Kirchstraße und Roggenweg“ für die in dem nachstehenden Übersichtsplan (b) durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke aufzustellen:

a) 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen:



b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Oe 8 „Wohnbauzeile nördlich der Weizenstraße zwischen Kirchstraße und Roggenweg“:



Die vorstehenden Beschlüsse werden nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

II. Für die oben genannte Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Oe 8 „Wohnbauzeile nördlich der Weizenstraße zwischen Kirchstraße und Roggenweg“ soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in einem öffentlichen Anhörungstermin am

**Dienstag, den 16.09.2003, um 18.30 Uhr
im großen Fraktionsraum, Zimmer 101 des
Rathauses der Gemeinde Hiddenhausen,
Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen**

erfolgen.

In diesem Anhörungstermin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Im Anschluss an den vorgenannten Termin können die Planunterlagen bis einschließlich 15.10.2003 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Zimmer 23, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Vorschläge bzw. Anregungen zu den Planungsabsichten schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hiddenhausen, den 26.08.2003

In Vertretung:

Veröffentlicht am: 01.09.2003

gez. Rolfsmeyer